

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 21.

Donnerstag, 27. Januar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch postweise Zahlung frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Büchsenmachers Friedrich Otto Wagner in Glauchitz** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der **Schlussfrist** auf

den **17. Februar 1898, Vormittags 1/12 Uhr** vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Riesa, den 25. Januar 1898.

Ktunar Säger,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Vom Reichstag.

Der Reichstag beriet gestern den Antrag **Ploeg** auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die

Einführung eines Zolles,
sowie der Besteuerung von **Sacharin.**

Abg. von **Ploeg** (kons.) führte aus, daß in den Kreisen der Zuckerindustrie eine große Missstimmung darüber herrsche, daß der Zucker so hoch besteuert werde, während die Verbrauchsmittel für Zucker ganz abgabenfrei wären. Das Sacharin werde allerdings gegenwärtig noch nicht in großen Quantitäten erzeugt, aber dieser Industriezweig werde künftig einen großen Aufschwung nehmen, daher sei es angebracht, der Angelegenheit schon jetzt ernsthaft nach zu treten.

Abg. **Hermes** (freil. Volksp.) sagte, daß der Antrag in einem möglichst ungünstigen Augenblick gestellt worden sei, da das Zuckergesetz in kurzer Zeit werde geändert werden müssen, weil sich die sogenannte **lex Paasche** nicht bewährt habe. Auch die Besorgnis, als ob dem Zucker durch Sacharin eine ernstliche Konkurrenz gemacht werden könnte, sei unbegründet, denn die Sacharinproduktion mache kaum 1 v. H. der Zuckerproduktion aus. Durch eine Steuer würde die Sacharinindustrie vernichtet werden. — Abg. **Paasche** (natlib.) erwiderte, daß die Sacharinproduktion durch eine Steuer keineswegs vernichtet wird, denn Sacharin werde jetzt hauptsächlich als **Medikament** für Zuckerkranker in Apotheken so teuer verkauft, daß es eine Steuer sehr wohl vertragen könne. In Zukunft drohe aber das Sacharin in der That den Zucker zu verdrängen, zumal es schon jetzt zur Verbesserung des Geschmacks von Getränken, wie Wein, Bier, Saccos u. verwendet werde. Technisch würde wohl die Steuer sowie der Zoll Schwierigkeiten machen, diese ließen sich aber erst in der Kommission erörtern. Wenn indessen die Regierung erklären würde, daß sie einen derartigen Gesetzentwurf vorlegen wolle, so würden die Antragsteller den Antrag zurückziehen.

Staatssekretär **Frhr. v. Thielmann** hob hervor, daß er eine solche Erklärung nicht abgeben könne, weil die verbündeten Regierungen zu dem Antrag noch nicht Stellung genommen hätten. Er könne aber versichern, daß der Reichsregierung das Wohl der Zuckerindustrie sehr am Herzen liege und daß sie die jener etwa drohenden Gefahren nicht außer Acht lassen werde. Für die Beratung des vorliegenden Antrages wolle er darauf hin, daß der Kreis der verwandten Stoffe in dem Gesetzentwurf genau festgesetzt werden müßte. Ferner müsse er betonen, daß die Steuerkontrolle bei Sacharin wohl möglich sei; aber die Zollkontrolle scheine fraglich zu sein. Um also den Zucker vor Konkurrenz zu schützen, würde sich eine Verkehrsbeschränkung vielleicht mehr empfehlen als eine Besteuerung und Verzollung. Auf die Anfrage des Abg. **Ploeg**, ob und welche Aussichten die internationale Konferenz, welche in 3 Wochen zusammentreten werde, eröffne, könne er jetzt nicht eingehen, aber er könne mitteilen, daß zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland vollkommenes Einverständnis herrsche, und daß die Reichsregierung keine Mühe scheuen werde, um ein gutes Ergebnis der Konferenz herbeizuführen. — Abg. **Schwarz** (Str.) beantragte, den Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. **Stolberg** (kons.) legte dar, daß das Sacharin viel mehr verwendet werde, als man bisher angenommen habe. Die Gegner des Antrages sagten einerseits, die Sacharinindustrie sei unbedeutend, andererseits, daß durch die Steuer eine blühende Industrie vernichtet würde. Das sei ein großer Widerspruch. Es sei höchste Zeit, daß in der Sache etwas geschähe. — Abg. **Wurm** (sozdem.) ist ebenfalls der Ansicht, daß die Kontrolle der vorgeschlagenen Besteuerung und Verzollung unbrauchbar wäre. Eine so hohe Besteuerung oder Verzollung wäre hier geradezu eine Prämie auf den Schmuggel. Bei Sacharin handle es sich weniger um ein Genussmittel als um ein Betrugsmittel, das aber nur dort in Frage käme, wo es in größeren Mengen

verwendet würde, wie in Brauereien. Der Antrag sei nicht Fisch nicht Fleisch, weil er das Sacharin nicht treffe und dem Zucker nicht helfe. — Nach einem Schlusswort des Abg. **Grafen v. Carmer** (kons.) wurde der Antrag einer Kommission überwiesen.

Es folgte sodann die erste Beratung des von den Abg. **Kuer** (sozdem.) und **Gemessen** beantragten Gesetzentwurfs, betreffend das

Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

Abg. **Seyer** (sozdem.) jagte in der Begründung des Antrags, daß die Regierung die Arbeitervereine feindlich behandle. Wer den Arbeitern so entgegenstehe, der könne nicht sagen, daß er das Wohl der Arbeiter wolle, der wolle nur die Lage der Unternehmer verbessern auf Kosten der Arbeiter. Die Arbeiter müßten von Rechts wegen in ihren Organisationen geschützt werden. Der Redner beklagt es, daß das Verbindungsverbot für Vereine noch nicht aufgehoben sei, und führt einige Fälle an, in denen die Koalitionsfreiheit beschränkt worden sei. — Der sächsische Bevollmächtigte **Fischer** trat den Angriffen des Vorredners gegen die sächsische Regierung entgegen und wies darauf hin, daß hier gegen seine Regierung von sozialdemokratischer Seite immer dasselbe vorgebracht werde, was schon so oft widerlegt worden sei. — Abg. **Frhr. v. Stumm** (Reichsp.) betonte, der von den Antragstellern vorgeschlagene Gesetzentwurf ginge so weit, daß es zu ungläubigen Zuständen käme, wenn er Geltung erhalten würde. Es sei übrigens ein großer Widerspruch, wenn die Sozialdemokraten auf der einen Seite die vollste Vereins- und Versammlungsfreiheit verlangten und auf der anderen die Arbeiter bestrafen wollten, die sich diesen Vereinigungen nicht anschließen wollten. Die Frage sei hier die, ob der Staat den Umsturzbestrebungen gegenüber genügende Machtsbefugnisse habe oder nicht. Er meine, daß die Machtsbefugnisse des Staates genügen, sie dürften daher nicht noch verringert werden. Von einer Manzerung der Sozialdemokratie sei keine Rede.

Abg. **Lenzmann** (freil. Volksp.) sagte, seine Freunde sähen den Antrag nicht als einen speziell sozialdemokratischen an, sondern hielten ihn für den ersten Schritt zu dem verfassungsmäßigen Ausbau der bürgerlichen Freiheit. Bei keiner Materie stoße man auf eine so große Missachtung des Volkswillens und des Parlamentarismus als bei der vorliegenden. Die hier vorgebrachten Beschwerden, insbesondere diejenigen aus Sachsen, müßten zu einer Abschaffung der Partikularrechte auf diesem Gebiete führen. Die Einführung eines Reichsverordnungsgesetzes sei dringend notwendig. Darauf ward die Beratung abgebrochen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Mittheilung des „Vorwärts“, die Wahlen für die Reichstagswahlen sollten bis Ende Mai zur Auslegung bereit gestellt werden, so daß die Wahlen im Juli stattfinden könnten, beruhen, wie der „T. N.“ von gut unterrichteter Seite erklärt wird, lediglich auf Kombinationen. Ein bestimmter Zeitpunkt für die Reichstagswahlen ist an zuständiger Stelle überhaupt noch nicht in Aussicht genommen. Die Unmöglichkeit einer solchen Terminbestimmung erhellt bereits aus der Thatfache, daß die Dauer der Session des Reichstags von Umständen abhängig werden kann, welche sich vorläufig noch immer einer sicheren Beurtheilung entziehen, und welche es erklärlich erscheinen lassen, daß auch die Eventualität eines Termins für die Neuwahlen ins Auge gefaßt wird, der näher liegt, als der von dem sozialdemokratischen Blatte angenommene.

Fürst **Bismarck** befehlt in der preussischen Armee, der er als Generaloberst der Kavallerie und Chef des Kürassier-Regiments v. Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7 angehöret, am 26. März d. J. sein sechzigjähriges Dienstjubiläum. Er ist am 26. März 1838 als Einjährig-Freiwilliger beim Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam eingetreten und am 26. März

1839, nachdem er vorher zur 2. Jägerabtheilung nach Greifswald versetzt war, als Unteroffizier zur Reserve entlassen. Am 12. August 1841 wurde er zum Sek.-St. der Landwehr-Infanterie befördert und am 14. August 1842 zur Landwehr-Kavallerie versetzt. 1864 rückte er im 7. schweren Landwehr-Reiter-Regiment zum Premier-Lieutenant, 1869 zum Rittmeister und 1861 zum Charakt. Major auf. Am 20. September 1866 wurde er unter Ueberspringung der Oberlieutenants- und Oberstfahrgänge Generalmajor, bei der Kaiserkrönung in Versailles General-Lieutenant und am 22. März 1876 General der Kavallerie. Am 20. März 1890 wurde er zum Generalobersten ernannt.

Wie die „Tägl. Rundschau“ erfährt, wird die Regierung aus Rücksicht auf den für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Ausgleich in der Besoldung der Unterbeamten der Post es ablehnen, den Beschlüssen der Budgetkommission des Reichstages Folge zu geben, die eine Erhöhung des Anfangsgehalts der Post-Unterbeamten von 800 auf 900 Mark und des Endgehalts der Landbriefträger von 900 auf 1000 Mark verlangen. Dagegen soll die Anstellung der Unterbeamten dadurch eine Verbesserung erfahren, daß die bis jetzt 12jährige Frist zwischen der stattdem möglichen fähbaren Anstellung und der Anstellung auf Lebenszeit bei den Postunterbeamten auf 8 Jahre ermäßigt und daß die Kündigungsfrist der noch nicht auf Lebenszeit angestellten Postunterbeamten von vier Wochen auf drei Monate erweitert wird.

Der Dampfer „Darmstadt“ ist mit dem Auslands-Bataillon unter Führung des Corvetten-Capitains **Truppel** gestern in Rastow eingetroffen. Das Schiff hat am 20. December v. J. seine Ausreise angetreten, den weiten Weg nach der ostasiatischen Küste also in 36 Tagen zurückgelegt, das sind vier Tage weniger als geplant war. — Wie ferner von zuständiger Seite mitgetheilt wird, ist der Kreuzer „Gifhorn“ nach Aken zurückgekehrt, um von dort aus die nach der Insel **Solotra** im arabischen Meere bestellten Kohlen-Dampfer zu begleiten.

Zur Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Jerusalem wird aus Konstantinopel geschrieben: Das türkische Kriegsministerium beschäftigt sich schon jetzt sehr eingehend mit der Vorbereitung zum Empfang des deutschen Kaisers in den verschiedenen Städten Syriens und Palästinas. Der Zustand der türkischen Grenisonen ist zur Zeit gerade in diesem Theile des Reiches ein sehr bellagender, und da Kaiser **Wilhelm** voraussichtlich auch **Damascus**, **Antiochia**, **Beirut** und **Jaffa** besuchen wird, so sollen in diesen Städten die türkischen Besatzungstruppen theilweise eine völlige Reuansrüstung erhalten, außerdem werden zwei bis drei Regimenter von Konstantinopel nach Syrien und Palästina verlegt werden.

Die von den Artilleriewerkstätten zur Ausgabe an die Truppenteile gelangenden neuen Schnellfeuergeschütze weisen eine reiche decorative Eisenarbeit auf, die, nach der Ausschmückung des Kanals an der Mündung, etwa in der Mitte des Laufs mit der in den Stahl eingelassenen Inschrift beginnt: „Pro Gloria et Patria“. Dann folgt der eingravierte heraldische Adler. Weiter unten, umrahmt von Blüthenkranz, erscheinen die Insignien des obersten Kriegsherrn: **W. R. II.** Den Abschluß der kunstvollen Arbeit bilden die eingemeißelten Worte: „Ultima Ratio Regis“. Diese decorative Ausstattung der neuen Kanonen ist auf die eigenen Anordnungen des Kaisers zurückzuführen.

In ihrem Artikel über die Rede des Staatssekretärs v. **Balow** schreiben die „Hamb. Nachr.“: Es ist anzunehmen, daß die Mittheilungen des Herrn v. **Balow** das Vertrauen in die auswärtige Politik des Deutschen Reiches erhöhen und die Ueberzeugung verstärken werden, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten genügenden Anspruch hat, mit ihrer Beurtheilung dessen, was sie an Wichtigkeit auch zur See haben muß, um eine starke, deutsche Friedenspolitik weiter verfolgen zu können, aufmerksam gehört zu werden. Wenn sich Herr v. **Balow** „die Butter nicht vom Brode nehmen läßt“, „schlafende Hunde nicht wecken“ und „setzen“